

Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift
Band: 3 (1899)
Heft: 25

Artikel: Hölzerne Grundtitel
Autor: Stebler, F.G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-576031>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Freiheitsbäume vor hundert Jahren.

Die französische Revolution hatte als sichtbares Zeichen der „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ den Freiheitsbaum erklärt. Unter ihm sollte die Aera der Freiheit durch den Bruderkuss besiegt werden. Überall, wohin die siegreichen französischen Heere drangen, wurden solche Freiheitszeichen errichtet. Diese sogenannten Befreier verlangten deren Aufstellung, als Beweis der Zustimmung des Volkes zu den Grundsätzen der Revolution. Letztere waren in der Schweiz schon weit verbreitet; im Waadtländerland, am Zürchersee, im Toggenburg und vielen andern Gegenden wurden sie als Freudenbotschaft aufgenommen, als Beginn der Erlösung aus unerträglichen Drucke. Der Ruf nach Freiheit und Gleichheit drang durch die Lande und fand begeisterten Wiederhall in den Unterthanenländern und bei den zahlreichen bisher Unterdrückten. Offen und im Geheimen wurden die Umsturzbestrebungen vom französischen Geschäftsträger Mengaud und den überaus rührigen Patrioten unterstützt. Schon vor dem Einmarsche der Franzosen wurden Freiheitsbäume errichtet, so am 4. Januar 1798 im Waadtländerland, am 14. Januar in Liestal, am 1. Februar in Aarau. Das stolze Bern fiel am 5. März. Schon am 9. März wurde dort, vor dem Rathause, im Beisein einer ungeheuren Menschenmenge, bei Glockengeläute und Kanonendonner und Entfaltung großer militärischer Pompes, ein riesiger Freiheitsbaum gepflanzt. Der französische General Brunet und alt Seckelmeister Frischling hielten dabei Ansprachen an das Volk. In weniger als vierzehn Tagen nach dem Falle Bernus wurden in der Schweiz über 7000 Freiheitsbäume gepflanzt, in Zürich der erste am 13. März. Einige Gemeinden pflanzten Tannen von ungeheurer Größe und Höhe, teils mit der Rinde, teils

geschält und bemalt. An vielen Orten sah man natürlich gewachsene, schlanke, hohe Bäume an Straßen, zu Freiheitsbäumen geweiht. Diesen hatte man die überflüssigen Äste abgeschnitten und nur die grüne Spitze übrig gelassen. Jeder Baum trug als Bekrönung die aus Wolle oder Blech verfertigte Jakobinermütze. Fahnen in den helvetischen Farben, rot-gelb-grün und zahlreiche farbige Bänder umfächerten ihn. Die Aufstellung der Bäume wurde meistens von den Obrigkeitene angeordnet und war von Feierlichkeiten und Reden begleitet. Militärmusik spielte am Platze und eine bunte Menge tanzte, die Marseillaise und «ça ira» singend. In Aarau tanzten vornehme Frauen, alle mit Nationalbändern geziert, mit fränkischen, schweizerischen und deutschen Patrioten um den Baum. Eine Dame machte sich besonders bemerkbar, sie trug weiße Kleider und hatte einen Säbel umgegürtet.

Ein Dekret vom Januar 1801 erklärte, daß in einer Gemeinde nur ein Freiheitsbaum nötig sei; es sollen daher schadhaft gewordene nicht wieder erzeugt, einer aber immer gut unterhalten werden. Von den fünf in Bern vorhandenen wurden dann alle entfernt bis auf einen, der beim Waisenhaus stand. Mit dem Sturze der helvetischen Regierung verschwanden auch die letzten dieser Erinnerungen an eine für die Schweiz so traurige Zeit.

Unser Bild führt uns nach St. Gallen und zeigt uns das vor 30 Jahren abgebrochene Markttor, beim Rathaus. Dort wurde am 6. Mai 1798 der Freiheitsbaum aufgerichtet, wobei auch die vorher der Konstitution so abgeneigten Bürger und Landleute ihm, unter dem Drucke der französischen Besetzung, ihre Huldigung darbringen mußten.

D. Tobler.

Hölzerne Grundstücks.

Bon Dr. F. G. Stebler in Zürich.

Hölzerne Grundbriebe! Das ist doch nichts Sonderbares, „wird doch das meiste Papier, auf welchem wir mit Feder und Tinte schreiben, aus Holz gemacht.“ wird der Leser einwenden. Hier handelt es sich aber um Wertinstrumente aus ungemahlenem Holz. An manchen Orten der schweizerischen Alpen waren hölzerne Grundbriebe früher ganz allgemein im Gebrauch und sind es in einzelnen entlegenen Thälern heute noch. Wir wollen den Lesern einige derselben vor Augen führen!

Bisher werden sie benutzt zur Verbriefung der Alprechte von „Geteilschaften“ oder „Consortages“, wie im

Wallis die Privatgenossenschaften genannt werden. Die Alp ist „geleitet“, „gerendet“, „gelandet“, „gestuhlt“, d. h. nach Kuhrechten oder Stöcken geschäzt. Solche Alpen heißen „geleitete Alpen“ (Berner-Oberland), „gemeine Berge“ (Saanen), „Gemeinalpen“ oder „Kapitalistenalpen“ (Nidwalden), „Klobenalpen“ (March), „Fesselalpen“ (Glarus), „Stoßalpen“ (St. Gallen), „Korporationsalpen“ (Appenzell) &c. Die „Stöcke“ oder „Kuhrechte“ sind im Privatbesitz und werden gehandelt, wie man an der Börse Obligationen und Aktien handelt. Ein Stoß oder ein Kuhrecht ist die Berechtigung, eine Kuh auf der Alp zu sämmern. Maischrinder (d. h. unträchtige

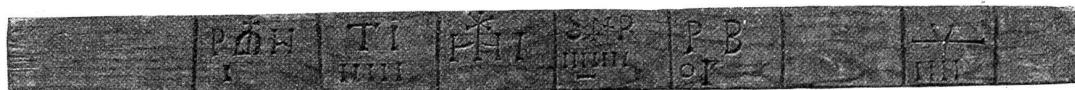


Fig. 1. Alpspan der Gassentalp (Fig. 6 c) mit Jahrzahl 1793.



Fig. 2. Weidspan der Meyerhofer Alp (Fig. 6 e) in St. Antönien (Prättigau) vom Jahre 1659.



Fig. 3. Weidspan von der Alp Partnun (Fig. 6 d) in St. Antönien (Prättigau).

Ninder) zählen gewöhnlich nur als $\frac{1}{2}$ Stoß, Kälber als $\frac{1}{4}$, Schafe und Ziegen als $\frac{1}{5}$ Stoß u. s. f. Diese Ansätze wechseln jedoch nach der Dertlichkeit.

Zur Normierung der Alprechte jedes einzelnen Beteiligten bediente man sich in St. Antonien im Prättigau früher der „Weidspäne“ oder „Alpspäne“, wie solche in Fig. 1–4 dargestellt

der Alp Gafien in zwei Doppeln ausgeschnitten, welche an ihren Enden derartig winkelartig eingeschnitten sind, daß sie genau ineinander passen, wie nebenstehendes Bild (Fig. 4) zeigt.

Beide haben genau dieselben Einschnitte, sind gleich lang (55 cm) und aus dem gleichen Stück Holz geschnitten. Das eine Doppel wurde vom Alpmeister in Verwahrung genommen, KK



Fig. 4. Mittelstück des doppelten Weidspänes von der Alp Gafien in St. Antonien (Mittelstück von Fig. 6 b). Alle Zeichen sind eingetrieben bis auf ein aus den Lettern PNR bestehendes Kontrollzeichen, das bei KK über der Verbindungsstelle eingebrannt ist. Länge 105,5 cm, Dicke 3,8 cm.

sind. Es sind viereckige Hölzer, auf deren vier glatten Flächen, neben den Hauszeichen oder Initialen jedes Einzelnen, die Alprechte eingeschnitten sind. Zur Notierung der Anteile bediente man sich der sog. Bauernzahlen, die mit den römischen Zahlen zum Teil übereinstimmten.

Ein halber Kreis (C) bedeutet $\frac{1}{8}$ Alprecht, ein kleiner Kreis (o) $\frac{1}{4}$ Alprecht, ein etwa $1\frac{1}{2}$ cm langer horizontaler Strich (—) $\frac{1}{2}$ Alprecht, ein vertikaler Strich (|) 1 Alprecht, zwei vertikale Striche (II) = 2 Alprechte, III = 3, IIII = 4, V = 5, VI = 6 u. s. f., ein aufrechtes oder liegendes Kreuz (+ oder ×) 10 Alprechte. Weitere Bezeichnungen sind:

+I	= 11
+V	= 15
++	= 20
##V	= 35
##	= 35
+	= 50
VIII	= 90
—	= 100
—	= 200
+++VI-+	= 266 $\frac{3}{4}$ u. s. f.

Fig. 1 stellt den Weidspan der Alp Gafien (St. Antonien), mit 93 $\frac{1}{2}$ Alprechten, vom Jahre 1793 dar. Der 5 cm dicke viereckige Stab ist 58 cm lang und durch rings um den Stab herumgehende Einschnitte in $9 \times 4 = 36$ Felder eingeteilt, von welchen die Hälfte eingeschnitten Zeichen und Alprechte enthalten. Ein Feld trägt die Jahreszahl und eines die Gesamtzahl der Alprechte. Die übrigen 16 sind leer.

Fig. 2 repräsentiert den Weidspan der Meierhofer Alp (St. Antonien) vom Jahre 1659. Er ist aus Hartholz, 44 cm lang, 4,2 cm dick und hat auf jeder Seite 7 Felder.

a b

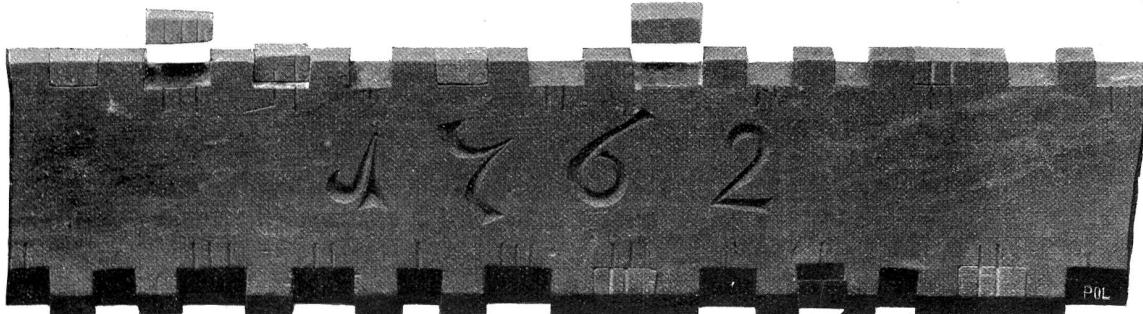


Fig. 5. Mittelstück aus dem Alpscheit der Gletscheralp im Lötschthal (Wallis). (a in Fig. 6). Mit acht Einlegetaschen, wovon zwei (bei a) ganz und eine (bei b) teilweise aus den Fugen herausgenommen sind.

Fig. 3 ist der Weidspan der Alpgenossenschaft Partun mit 205 $\frac{3}{4}$ Alprechten. Der selbe hat keine Jahrzahl, ist aber jedenfalls ebenso alt als der vorige. Er hat $4 \times 14 = 56$ Felder. In 51 sind Zeichen und Zahlen eingeschnitten, 5 sind leer.

Bei Beständigeren werden die Zeichen einfach weggeschnitten und durch neue ersetzt. Deshalb sieht dieser Stab so verunstaltet aus.

Um eine Kontrolle zu haben, ist der neue Weidspan

das andere im Gemeindearchiv verwahrt. Abänderungen durch Weg- und Zuschneiden dürfen nur unter öffentlicher Kontrolle stattfinden.

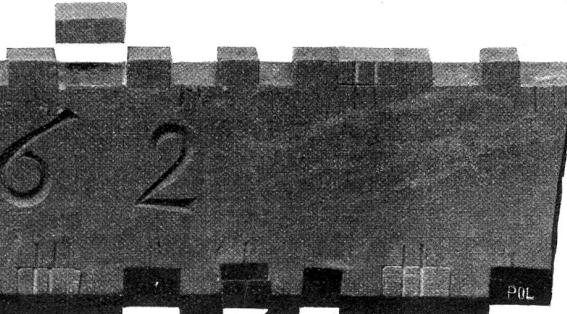
In neuerer Zeit sind diese Alpspäne in St. Antonien jedoch durch geschriebene Grundprotokolle ersetzt worden.

Noch viel handfestere Grundtitel befaßt man ehemals bei den Gletschaftsalpen im Lötschthal im Wallis, die „Alpscheiter“.

Fig. 5 stellt ein Stück des Alpscheites der Gletscheralp im Lötschthal vom Jahre 1762 dar. Das ganze Scheit (a in Figur 6) ist ein schweres, 120 cm langes, 11 cm dickes, im Querschnitt dreieckiges Stück Ahornholz. Die drei Kanten sind abgeflacht und haben $1\frac{1}{2}$ – $2\frac{1}{2}$ cm breite Fugen, in welche wie ein Keil ein ganz genau der Öffnung entsprechendes Hölzchen, die „Einlegeteßel“ hineinpaßt. Diese Taschen zeigen durch Einschnitte die Zahl der Alprechte an, die genau korrespondierend auch auf dem Scheit eingeschnitten sind. An der Innenseite der Taschen und an der entsprechenden Stelle am Scheit ist in der Regel ein Hauszeichen eingeschnitten oder eine Nummer angebracht. Die Hölzchen bleiben im Besitz des betreffenden Alpberechtigten, während das Scheit von dem Alpmeister aufbewahrt wird. Wer sich durch eine Einlegetasche, welche genau in eine Fuge paßt, ausweist, hat das Alprecht. Das ganze Alpscheit hat an den drei Längsseiten zusammen 84 solche Taschen und außerdem an den Stirnseiten auf jeder Fläche noch je 2, macht 12, zusammen also 96, wovon jedoch 20 keine Alprechte eingeschnitten haben. Sie waren also noch disponibel. Jede Fuge und demnach auch jedes Hölzchen ist verschieden breit oder verschieden stark keilförmig. Jedes Hölzchen paßt deshalb nur in eine einzige Fuge. Ein Alpberechtigter hatte gewöhnlich mehrere Einlegetaschen, die wie Gültigen im Schrank aufbewahrt wurden.

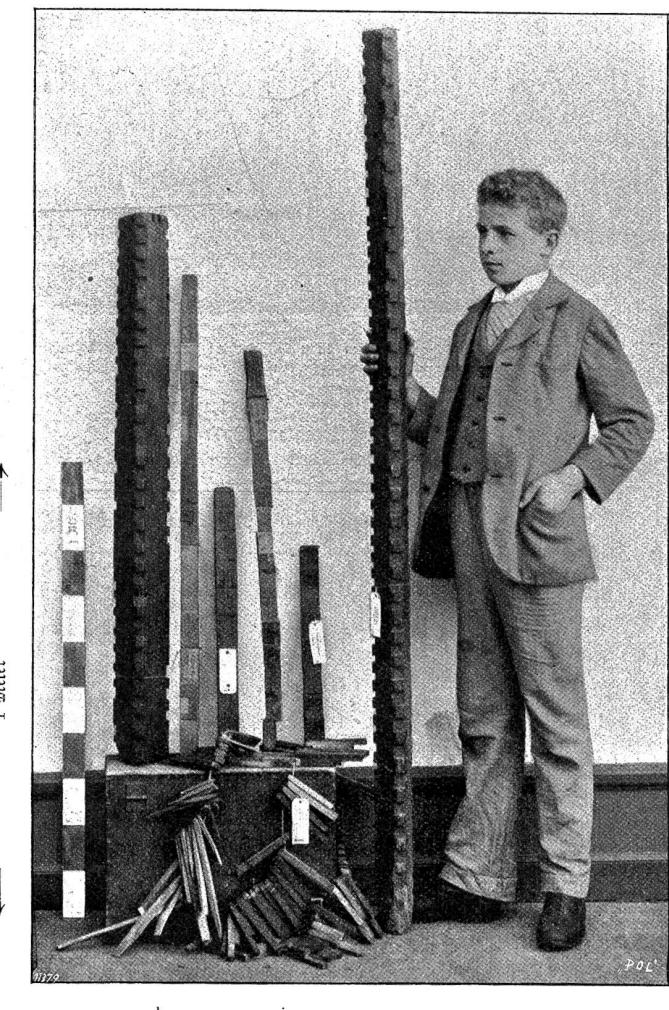
Bei der Alprechnung, 2–3 Wochen vor der Alpfahrt, wurden die Fugen zur Kontrolle alle sorgfältig mit Wachs ausgestrichen. Die Besitzer der Hölzchen brachten dieselben und

a



passten sie in die entsprechenden Fugen ein, wodurch das Wachs herausgehoben wurde. Man erlangte so die Sicherheit, daß eine Fuge nie für zwei oder mehr Hölzchen benutzt werden konnte. Das so kontrollierte Alprecht wurde dann durch Einschnitte auf besondere Holzstäbchen, den sog. Krautteßel (s.u.) notiert.

Das vom Wurm arg zerstörte Alpscheit der Alp Guggen (f in Fig. 6) vom Jahre 1784, ist 196 cm lang und hat 165 Fugen.



Figur 6.

- a. **Alpschicht mit Beiteilen von der Gletscheralp Lötschen.** Mit Jahrzahl 1762. Bergl. Detail Fig. 5. Länge 118½ cm, Dicke 10½ cm. Querschnitt dreikantig mit abgestumpften Kanten.
 b. **Weidspan von der Alp Gassen (St. Antonien), aus zwei Doppelten bestehend** (vergl. Fig. 4).
 c. **Alpspan der Gassenalp** (vergl. Fig. 1).
 d. **Weidspan der Alp Partnun.** Einige Zeichen sind eingearbeitet. Auf diesem Stücke befinden sich schöne Bauernzahlen (vergl. Fig. 3).
 e. **Weidspan von der Meierhofer Alp (St. Antonien).** Mit Jahrzahl 1659. Einzelne Zeichen eingearbeitet. Länge 44 cm, Dicke 4 cm. (vergl. Fig. 2).
 f. **Alpschicht der Alp Guggen (Lötschthal, Wallis).** Die eine Seite ist vom Wurm zerfressen. Länge 194 cm, Dicke 7 cm. Querschnitt dreieckig mit abgestumpften Kanten.
 g. **Krautteilen der Gletscheralp in Lötschen.**
 i. **Alptezel der Gletscheralp in Lötschen.** 1896 in Kraft. (Haupt- oder Kräpfentezel).

Solche „Schlagfertige“ Grundprotokolle sind zwar sehr währhaft, aber es war schwer, auf denselben Besitzstandsänderungen anzubringen, während dies bei den in neuerer Zeit angewandten Tezelen sehr leicht möglich ist. Deshalb wurden die Alpschichten vor ungefähr 40—50 Jahren (zwischen 1850 und 1860) durch eine Mehrzahl kleinerer Hölzchen ersetzt, welche sich bei den Gteilschaftsalpen im Bezirk Westlich-Raron bis auf den heutigen Tag erhalten haben,

während anderwärts die Alprechte von den Tezelen in die Alpbücher übertragen wurden.

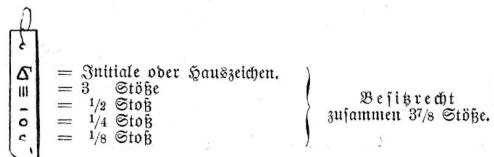


Fig. 7. Alptezel von Cresta im Avers.

Figur 7 stellt eine solche Tezel in annähernder Form dar, wie sie im Avers (Graubünden) angewendet wurden. Jeder Berechtigte hatte seine eigene Tezel, alle zusammen waren an einer Schnur gezogen und wurden vom Alpmüster aufbewahrt.

Die Alprechte der Alp Capeten im Avers wurden erst 1875 von den „Täfeln“ mit den gleichen Zeichen in das Alpbuch eingetragen. Folgende Darstellung zeigt die erste Seite dieser Eintragung.

Verzeichnis der Alpen in Capeten.

„Laut Tezelen, 1. Juli 1875.“

	ganze	halbe	viertel	achtel
1. H S 1873	II			
2. P S "	VII	—		
3. I F "	I	—	O	
4. H F "	III	—	O	C
5. I M "	I	—		
6. G S D	I	—	O	C
7. S V W GF	I			
8. G X FA v S Ant. Strub im Besitz	II			
9. I F G F	II			
10. H V Z 1807 Z Gi 1873	V	.	O	
11. L M	—		
12. X F 1816	—		
13. A T C 1841 Capeta	I	.	O	
u. s. f.				XXXI

Gleiche Tezelen hat man heute noch in Gischoll und in Bispertermen im Wallis. Es hat sich aber jüngst bei der Kontrolle an ersterem Orte ergeben, daß die Gteilschaft in Gischoll ein Alprecht zu viel hat, ohne daß man weiß, wie dieses hinzugekommen ist. Damit kein „Bschib“ möglich ist, hat man deshalb in neuerer Zeit Alptezelen mit „Gegentezel“ hergestellt, wovon die eine das Duplikat der andern ist. Fig. 8 zeigt eine solche Alptezel, wie man sie im Turtmannthal hat, und in Fig. 6 i ist der Bund von 74 Haupttezelen der Gletscheralp im Lötschthal, die noch jetzt in Kraft

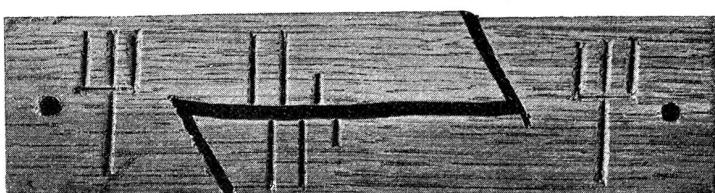


Fig. 8. Doppelte Alptezel vom Turtmannthal (2/3 der natürlichen Größe).

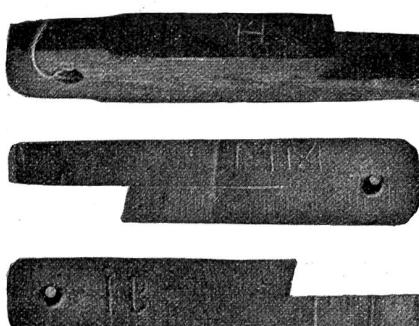


Fig. 9. Drei Krapfentehlen von der Gletscheralp (Etschthal) (etwa 1/2 der natürlichen Größe).

„Beitehle“, oder „kleine Tezle“. Die Krapfentehlen werden, an eine Schnur, einen Draht oder einen schmalen Lederstreifen gezogen, vom Alpvoigt aufbewahrt, während die Beitehlen von dem Besitzer des betr. Alprechtes in Empfang genommen und als Werttitel aufbewahrt werden. Die meisten Bauern haben zur Aufbewahrung dieser „Titel“ eigene, schön geschnitzte, hölzerne Schachteln (Fig. 11), die mit gleicher Sorgfalt gehütet werden, wie der Kapitalist seine Aktien und Obligationen hütet. Die Beitehle paßt genau in den Ausschnitt der Krapfentehle und beide tragen, durch Einschnitte genau korrespondierend, die Alprechte. Eine ganze Kerbe (I) bedeutet 1 Alprecht, eine halbe (I) = $\frac{1}{2}$ Alprecht, ein nur gerichter Strich (|) = 1 Fuß (= $\frac{1}{4}$ Stoß), ein halber Fuß (|) = 1 Klaue ($\frac{1}{8}$ Stoß). Beide Tezlen sind nummeriert und tragen in der Regel auch die Hauszeichen oder Initialen des Eigentümers. Oft hat ein Alpeigentümer von derselben Alp mehrere Tezlen. Wenn er wünscht, daß alles auf die gleiche Tezle geschnitten werde, so hat er am Tage der „Unterteilung“ dieselben abzugeben, und an Stelle der alten Tezlen, die dann „verworfen“ werden, bekommt er nur eine einzige neue. Das ist der Grund, warum in dem Bund Tezlen der Gletscheralp viele Nummern fehlen. Für das „Unterteilen“ ist aber eine Taxe zu bezahlen, deshalb wird dies von den meisten unterlassen. Es gibt im Lötschthal Bauern, die an allen 11 Gletscheralpen des Thales Alprechte haben; aber sie treiben ihr Vieh nur auf eine einzige Alp, die übrigen Alprechte betrachten sie als Kapitalanlage, verpachten dieselben oder tauschen sie aus.

Die nebenstehende Übersicht ist ein Stück der Besitzstands kontrolle der Gletscheralp im Jahre 1897 nach den oben erwähnten 74 Tezlen.

finden, abgebildet, während Fig. 9 und 10 einzelne Tezlen mit den zugehörigen Gegentezlen darstellen. Der größere Teil der Tezle heißt auch „Krapfentezle“, „Anhängetezle“ oder „Schlaftezle“, der kleinere Teil „Gegentezle“, „Einlegetezle“,

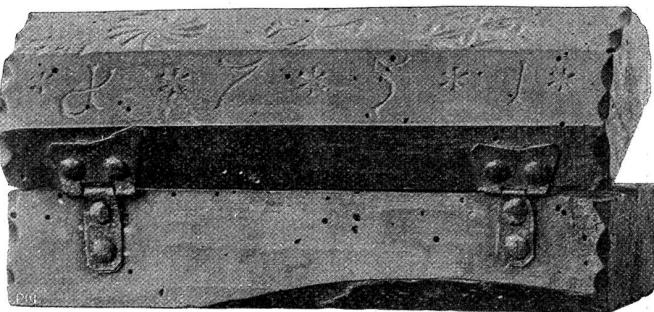


Fig. 11. Geschneite Schachtel aus dem Etschthal zur Aufbewahrung der Einlegetezlen. (19 1/2 cm lang).

Besitzstand der Alprechte der Gletscheralp nach den Alptezlen 1897.

(Die Kontrolle zählt im Ganzen 74 horizontale Reihen).

Nr. der Tezle	Hauszeichen	Alprechte	Name des Besitzers
23	K	I = 1/2	Kalbermatten, Jos., Blatten
66	K	= 5/8	Kalbermatten, Jos., Blatten
29	†	I = 1/2	Ebener, Stephan, Blatten
69	M	III = 3 1/4	Kalbermatten, Mar., Blatten
19	X	I = 1	Werlen, Peter, Ferden
120	L	III = 3 1/2	Bellwald, Joh., Blatten
32	L	I = 1/2	Bellwald, Joh., Blatten
65	XI	II = 2	Henzen, Joseph, Eisten
49	Y	II = 13/8	Bellwald, Joh., Blatten
57	+	I = 3/4	Kalbermatten, Joh., Blatten
81	‡	I = 1/4	Murnmann, Melchior, Ferden
5	H	= 9	Rubin, Joh., Blatten
13	:	I = 1/2	Martin Rittler, Kippel
72	†	I = 1	Bellwald, Eduard, Blatten
41	八	III = 3 1/4	Rittler, Jos., Blatten
30	H	= 6	Ebener, Jos., Blatten
70	H	= 4 3/4	Ebener, Jos., Blatten
39	4H	= 5 1/4	Ebener, Maria, Blatten
95	P	I = 1/4 u. s. f.	Providoli, Joh., Steg.



a. 13 cm lang und 1/2 cm dic.



b. 14 1/2 cm lang und 1/2 cm dic.



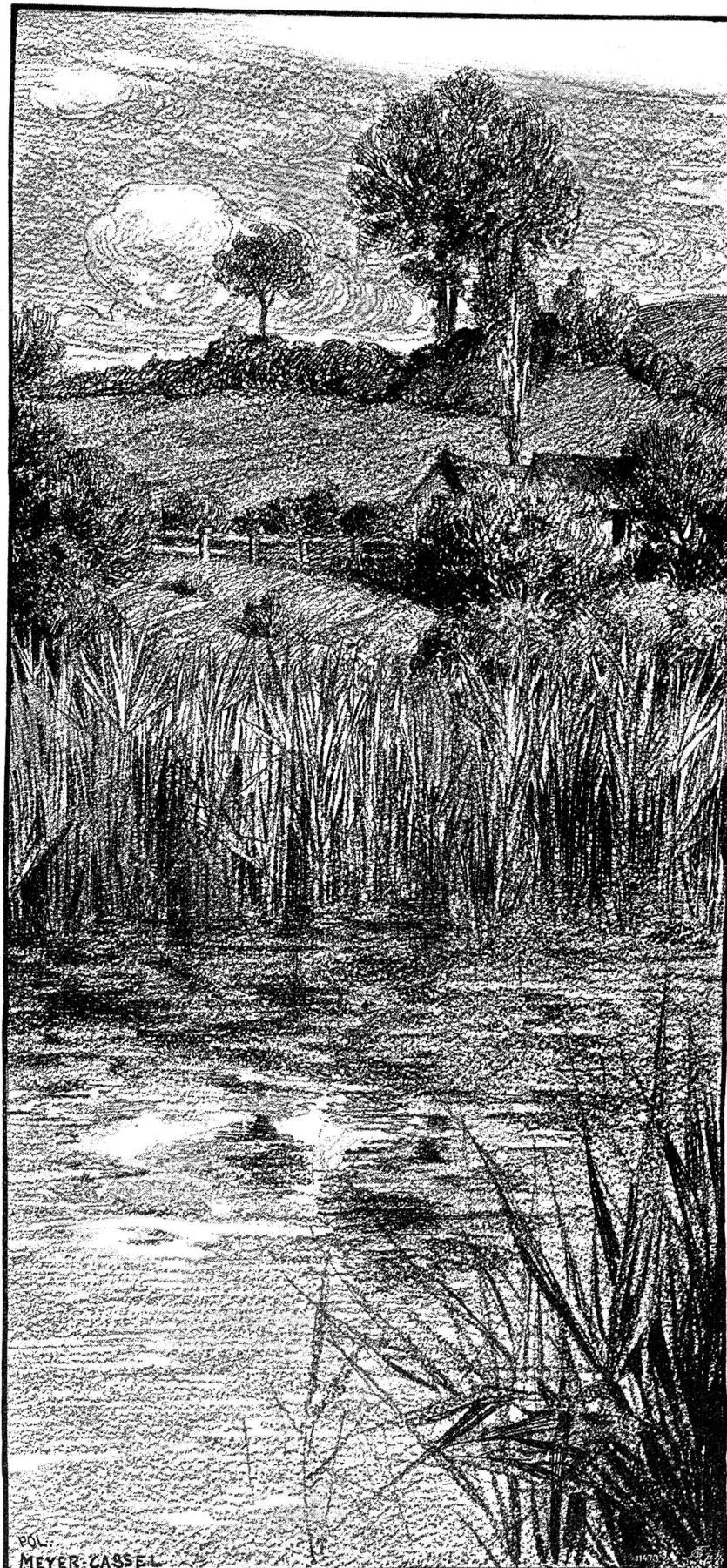
c.
23 1/2 cm
lang
und
1 cm
dic.

Fig. 12. Drei Krauttezlen von der Gletscheralp im Etschthal vom Jahre 1896.



Fig. 10. Sechs Einlegetezlen von der Gletscheralp (Etschthal). (etwa 1/2 der natürlichen Größe).

Wer eine Alp besitzen will, hat sich durch Beitehlen auszuweisen, daß er so viel Bergrechte hat, als er Vieh auftrieben will. Zur Kontrolle werden sog. „Krauttezlen“ (Fig. 12 und h in Fig. 6) geschnitten, in welche die zu besetzenden Stoße eingeschnitten werden. Etwa vierzehn Tage vor der Alpfahrt ist Alprechnung. Jeder, „der Alp hat“, kommt an den bestimmten Ort mit seinen Beitehlen. Der Alpvoigt, der mit dem ganzen Bund der Haupttezlen dort ist, hat durch das Loch einer jeden Tezle einen Faden gezogen und diesen verknüpft. Einer nach dem andern, der die Alp bestehen will, legt nun seine Beitehle in die entsprechende Haupttezle, dann entfernt der Vogt den Faden, als Zeichen, daß diese verrechnet ist. Gleichzeitig wird die Anzahl Kühe



Im Schilf.
Originalzeichnung von H. Meyer-Cassel in Zürich.

die einer auf die Alp treiben will, auf die Krauttefzle geschnitten. Hat er nicht genug Bergrecht, so muß er solches von einem andern, der mehr Alprecht besitzt, pachten, was sich durch den Vorweis der Beitefzle und das Durchschneiden des Fadens in einfacher Weise erledigt.

Die Krauttefzlen werden von dem Alpvogt an eine Schnur gezogen und in Verwahrung genommen. Beim Alpauftrieb muß jeder das auf der Krauttefzle notierte Vieh vorführen. Der Vogt kontrolliert, ob es mit der Tafel stimmt, oder nicht. Wenn mehr aufgetrieben wird, so muß die Mehrauffuhr wieder zurückgenommen werden.

Wird bei der Alprechnung weniger Vieh angemeldet, dann erhalten die Besitzer derjenigen Stöze, welche diese nicht benutzen, von den andern eine Vergütung. So z. B. wurden nach den Krauttefzlen 1896 nur 112 Kühe auf die Gletscheralp

aufgetrieben, also $26\frac{1}{2}$ weniger, als Alprechte da sind. Die 112 Kühe müssen nun den Lehenzins der $26\frac{1}{2}$ tragen. Der selbe ist allerdings gering.

Die Krauttefzlen werden also immer nur für ein Jahr geschnitten. Da jeder Bestözer nur je eine besitzt und viele Alpbesitzer die Alp nicht selbst bestözen, so ist die Zahl stets geringer als die der Alptafeln.

Diese hölzernen Eigentumstitel führen uns weit in das Mittelalter zurück und entwerfen zugleich ein Bild der Rechtsverhältnisse der damaligen Zeit. Über kurz oder lang werden diese Dokumente verschwunden sein, deshalb ist es höchste Zeit, daß man sie sammelt und zugleich auch erklärt. Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, einen Beitrag zu liefern und bittet um Unterstützung.

Von Hottingen bis Jeddoo.

Mit vier Abbildungen.

Um 18. März 1899 gestaltete der durch seine litterarischen und geselligen Bestrebungen sich hervorzuhebende Lesezirkel Hottingen sein jährliches Fest als „Orientfahrt“. Die Räume der Tonhalle Zürich waren als Stationen der Orientreise prächtig dekoriert, viele hunderte von Teilnehmern in den Kostümen der Länder und Völker, welche die singierte Reise streifte, brachten die Idee eines modernen Reiselebens im Orient zur Anschauung.

Zur Erinnerung an dieses Fest hat nun der Lesezirkel Hottingen ein Album herausgegeben. Der Text stammt aus der Feder von Prof. H. Blümner, die Illustrationen sind von M. Annen nach Photographien von J. Meiner gefertigt.

Das Album ist ein Kunstwerk eigener Art. Eigenartig wirkt die Beschreibung dieser Phantasie- und Coulierserie. Eigenartig sind die Illustrationen, in denen Photographie und Original künstlerisch verbunden sind. Das Unkünstlerische, das der Photographie eben einmal anhaftet, wird durch die originale zeichnerische und malerische Ausführung zum Künstlerischen. So wirkt das Album als originales Kunstwerk und als Erinnerungsblätter. Als solches ist es für diejenigen Teilnehmer an jener Orientfahrt, welche in ihrer Vermummung in dem Album Aufnahme gefunden haben, von ganz besonderem Reize.

Nehmen wir nun das Album in Augenschein. Man muß gestehen, überall Geschmac und Kunstfertigkeit. Die geschmackvolle weiße Einbanddecke trägt in Goldbletern den Titel des Albums. Daneben über goldenem Halbmond und Arabesken ein kleines orientalisches Genrebild. Der Text behandelt die Reise in einzelnen Abschnitten. Zunächst eine Abfahrt von Zürich; eingestreute Illustrationen zeigen einen Zürcher Express mit Reisegepäck und sehr vornehmer Bartracht, den Reisemarschall Diener bei der Inventur, einige Herren und Damen, in Brindisi austiegend. Dann kommen die einzelnen Reise-Etappen: am Hafen von Brindisi, auf dem Quadrifolium nach Port-Saïd, in Port-Saïd, in Konstantinopel, auf dem Karawanenweg nach Bagdad am Hofe Harun-al-Raschids, von Bagdad nach Schiras, in Benares, in Jeddoo, Heimkehr. Der Text folgt dem Stile einer echten humoristischen Reisebeschreibung und vereinigt sehr kostlich diesen Stil und Ton mit der Andeutung von Mummen- schanz, Couliers und Kostümen, — Wahrheit und Dichtung. Anspielungen auf zürcherische Verhältnisse sind gelegentlich eingeflochten. Auf die Fahrt wurde auch ein Reise- und Schnell- dichter mitgenommen. Er ist in Brindisi bei einer feurigen Tarantella so in Entzücken geraten, daß er sofort ein Lied improvisierte. Auf der Fahrt nach Port-Saïd hat er ein Schifferlied losgelassen, bei einem Ausflug nach Gizeh hat er eine „Ägyptische Ballade“ als Ausbeute mitgebracht, er hat auch einen echt orientalischen Gesang in sein Tagebuch aufgenommen, ein Lied, das der Gemischte Chor von Schiras gesungen, und vieles andere.

Den Text beleben und erläutern die Illustrationen. Hier sind die Photographien lebendig ergänzt durch passendes Vokalcolorit. Landschaften, der Himmel, das Meer, orientalisches Gewächs, die Karawane des Lesezirkels Hottingen bilden da Umgebung und Hintergrund. Zahlreich sind die Original- Illustrationen: Stillleben, bei der Osteria, Hafenidylle, ein

ganz entzückender alter Brunnen, der unseren Illustrations- proben angehört. Da sind ferner recht effektvolle Vollbilder, wie im Hafen von Port-Saïd, im Bazar von Konstantinopel, im Palast des Khalifen von Bagdad. Das Hauptinteresse beanspruchen die zahlreichen Volkstypen, Italiener und Italienerinnen, Lazaren; eine verschleierte Schönheit und ein Beduine von Gizeh, beide unter unseren Proben enthalten. Ferner finden sich da Harem Bilder, Fellachinnen auf dem Markt (unter unseren Abbildungen aufgenommen), Derwische, Türken, rumänische Trachtenbilder, Griechinnen, — alles prächtige Ge-



Alter Brunnen.